

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-115/2021

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	27.05.2021
BPUS	12.07.2021
Stadtverordnetenversammlung	15.07.2021

Aufstellung einer Erweiterung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Roppershain zur Ausweisung eines Dorfgebietes (MD) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 11 vom 05.03.2015 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Gem. § 13 a Abs. 3 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wurde den Bürgerinnen und Bürgern in der Zeit vom 29. März 2021 bis einschl. 06. April 2021 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs fand in der Zeit vom 07. April 2021 bis einschl. 07. Mai 2021 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30. März 2021 vom Planungsbüro Christoph Henke aufgefordert, bis zum 07. Mai 2021 ihre Stellungnahme abzugeben. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden grundsätzlich keine Bedenken vorgetragen, lediglich Hinweise und Anregungen gegeben. Nur die Untere Bauaufsichtsbehörde hatte Bedenken betr. mögliche Auswirkungen der landwirtschaftsbedingten Immissionen auf das östlich vom Planungsgebiet bestehende Allgemeine Wohngebiet geäußert, die aber abgewogen werden können. Weiterhin hatte die Untere Denkmalschutzbehörde Änderungen in den Festsetzungen betr. Dacheindeckung und Dachfarbe sowie der Fassadenfarbe gefordert. Die Änderungen wurden vom Planungsbüro in die Festsetzungen mit aufgenommen. Der Abwägungsvorschlag, der Bebauungsplan sowie die Begründung mit den jeweils farbig markierten Änderungen sind als Anlagen beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

BauGB

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird analog der als Anlage beigefügten Abwägung entschieden.

Weiterhin wird der Satzungsbeschluss gefasst.

Anlage(n):

1. 210517_Abwägung Keller
2. 210512_B-Plan Satzungsentwurf
3. 210512_Begründung Satzungsentwurf